

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1907

340 (11.12.1907) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 6. öffentliche
Sitzung

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

6. Öffentliche Sitzung

am Montag den 9. Dezember 1907.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Anforderungen unter Titel I § 1^a des Budgets Großh. Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten (Hauptabteilung II) für einen bahnbau-technischen Referenten dieses Ministeriums. Berichterstatter: Abg. Rebmann.

2. Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit Juni 1908 betreffend — Druckfache Nr. 1 —. Berichterstatter: Abg. Dr. Widenes.

Am Regierungstisch: Seitens des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten dessen Präsident Wirkl. Geh. Rat Frhr. v. Marshall und Ministerialdirektor Schulz; seitens des Ministeriums der Finanzen dessen Präsident Wirkl. Geh. Rat Honsel, Ministerialdirektor Tröger, Ministerialrat Schellenberg; seitens des Ministeriums des Innern dessen Präsident Wirkl. Geh. Rat Frhr. von und zu Bodman.

Erster Vizepräsident Dr. Widenes eröffnet um 5 Uhr 20 Minuten die Sitzung mit folgender Ansprache:

Ich bitte zunächst um die Ermächtigung des Hohen Hauses, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog das herzlichste Beileid der Volksvertretung aus Anlaß des tiefbedauerlichen Verlustes auszusprechen zu dürfen, welches Höchstselben sowie dem ganzen Großh. Hause durch das gestern erfolgte Hinscheiden Seiner Majestät des Königs Oskar von Schweden, des hohen Schwiegervaters der Durchlauchtigsten Schwester unseres Landesherrn, erwachsen ist.

Im Lebensalter nicht weit von unserem innig geliebten Großherzog Friedrich I. entfernt, ist König Oskar nach 35jähriger gesegneter Regierung unserem heimgegangenen Landesfürsten im Lode rasch nachgefolgt, und wir Alle nehmen an diesem neuen, unsere fürstliche Familie schmerzlich berührenden Trauerfall aufrichtigen Anteil. Sie sind gewiß mit mir einverstanden, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog auch um Vermittlung des Ausdrucks unserer warmen Anteilnahme an die erlauchte schwedische Königsfamilie ehrfurchtsvollst gebeten wird.

Der Vorschlag findet allseitige Zustimmung.

Hierauf werden folgende Einläufe angezeigt:

1. Petition der Landesverwaltung Baden des Verbandes Süddeutscher Eisenbahner um Aenderung beziehungsweise Umwandlung der Lohnordnung in einen auf korporativer Grundlage aufgebauten Lohnarif, Verbesserung des Dienstfeinkommens und der Anstellungsverhältnisse, sowie größere Fürsorge für die Invaliden und Hinterbliebenen.

2. Petition des Vorstandes des Vereins staatlich geprüfter Werkmeister, die Verleihung des Titels Baumeister an die staatlich geprüften Werkmeister betr.

3. Petition der in Karlsruhe und Umgebung ansässigen Maurer, Bauhilfsarbeiter u. s. w. um vorzugsweise Beschäftigung an den Staatsbauten.

Die Petition Ziffer 1 wird der Budgetkommission, die andern beiden Petitionen werden der Petitionskommission überwiesen. Auch erklärt sich das Haus damit einverstanden, daß die in der letzten Sitzung der Petitionskommission überwiesene Petition der Invaliden der bad. Staatseisenbahn um Erhöhung ihrer Gnadenrente (Amtl. Berichte S. 23) statt der Petitionskommission der Budgetkommission überwiesen werde.

4. Schreiben des Präsidenten des Ministeriums der Finanzen, wonach derselbe zur Beantwortung der Interpellation der Abgg. Banischbach u. Gen., betr. die Verwendung der Futtergerste (Amtl. Berichte S. 12), nach Abschluß der erforderlichen Erhebungen bereit ist.

5. Schreiben des Präsidenten des Ministeriums des Innern mit 74 Exemplaren des Gesamtjahresberichtes der staatlichen Irrenanstalten des Landes für das Jahr 1906.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ergreift sodann das Wort

Der Präsident des Ministeriums des Innern Wirkl. Geh. Rat Frhr. von und zu Bodman: Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs beehre ich mich dem Hohen Hause zwei Gesetzentwürfe über Eingemeindungen zu überreichen. Der eine betrifft die Vereinigung der Gemeinde Altwiesloch mit der Stadtgemeinde Wiesloch, der andere die Vereinigung der Gemeinde Bezenhausen mit der Stadtgemeinde Freiburg.

Das Haus ist damit einverstanden, daß diese Gesetzentwürfe sofort der Kommission für Justiz und Verwaltung zur Behandlung überwiesen werden.

Zu Ziffer 1 der Tagesordnung (Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Anforderung unter Titel I, § 1^o des Budgets des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für einen bahntechnischen Referenten dieses Ministeriums) erhält zunächst das Wort

Berichterstatter Abg. Reumann (natl.): In dem Budget des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ist unter Tit. I, § 1 ein weiteres Kollegialmitglied mit einem Gehalt von 6800 M. und einer budgetmäßigen Dienstzulage von 3000 M. angefordert.

Wir haben heute schon über diesen Gegenstand zu verhandeln, weil der betreffende Beamte schon seit geraumer Zeit im Dienste des badischen Staates tätig ist, bis jetzt aber erst vertragsmäßig, und weil beabsichtigt ist, ihn auf 1. Januar aus seinem vertragsmäßigen Verhältnis in ein Beamtenverhältnis eintreten zu lassen; dazu hat die Kammer ihre Genehmigung zu geben.

Wir haben in der Budgetkommission die Angelegenheit zum Gegenstand der Beratung gemacht und haben zunächst über das Inhaltliche dieser Forderung von der Großh. Regierung im wesentlichen diejenige Auskunft erhalten, die im gedruckten Budget schon enthalten ist, und dahin geht, daß das Ministerium mangels eines Sachverständigen bisher nicht in der Lage gewesen sei, technische Vorlagen zu prüfen; es hätte die Vorlagen von der Generaldirektion übernehmen müssen und sei vielfach in die Lage gekommen, sie erleben zu müssen, ohne daß eine technische Prüfung dieser Vorlagen habe stattfinden können. Die Notwendigkeit dieser Ueberprüfung habe sich besonders im Hinblick auf eine große Anzahl weitausgreifender, zum Teil sehr kostspieliger Projekte ergeben; infolge der besonderen Verhältnisse habe aber vielfach nur eine sehr kurze Zeit zur Verfügung gestanden, um diese weitaussehenden Projekte mit ihrem großen Kostenaufwande herzustellen, so daß hier mancherlei Schwierigkeiten zu Tage getreten seien.

Einen auswärtigen Techniker habe man deshalb berufen, weil die Generaldirektion keinen von ihren eigenen Technikern habe abgeben wollen.

In der Budgetkommission wurde die tatsächliche Berechtigung dieser Forderung anerkannt, und es wurde dabei darauf hingewiesen, daß das bisherige Verfahren hinsichtlich des Eisenbahnbaues in hohem Grade unerfreulich gewesen sei. Es seien bei den Vorlagen vielfach in verhältnismäßig kurzer Zeit grundlegende Änderungen erforderlich gewesen; es seien die Projekte vielfach nicht genügend vorbereitet und ausgereift vor die Kammer gekommen und in das Budget aufgenommen worden; bei manchen derselben Art habe jedes Budget wieder ein anderes Gesicht gezeigt; es seien sozusagen die Millionen nur so herumgerollt.

Es wurde beanstandet, daß ein Techniker allein dieser Aufgabe nicht gewachsen sein könne; es könne ein Mann unmöglich alle diejenigen Vorlagen prüfen, die von der Generaldirektion an das Ministerium gegeben werden; dazu reiche seine Kraft in keiner Weise aus. Das könne ebensowenig der Beamte für den Bahnbau als auch der technische Beamte für den Hochbau, der jetzt schon im Ministerium sei, zumal dieser im Ministerium nur im Nebenamt beschäftigt sei, der Hauptsache nach aber seine Tätigkeit in der Generaldirektion ausübe.

Es wurde hieran dann noch die weitere Frage geknüpft, ob im Zusammenhang mit dieser Frage eine weitere Organisationsveränderung im Ministerium geplant sei und angelegt, ob nicht die Generaldirektion mit dem Ministerium zu vereinigen sei.

Auch wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß sich bei einer Ueberprüfung der Projekte im Ministerium durch das Hin- und Herziehen derselben unerwünschte Verzögerungen erheben könnten. Darauf wurde von der Großh. Regierung geantwortet, es sollten nicht alle Projekte geprüft werden; denn ein Beamter könne dieser Aufgabe nicht gewachsen sein. Es könne auch gar nicht die Aufgabe des Ministeriums sein, alle Vorlagen, die von der Generaldirektion ausgearbeitet worden seien, zu prüfen; es beziehe sich diese Ueberprüfung nur auf die größeren Projekte und dann vor allem auch auf solche kleinere Projekte, die eine grundsätzliche Bedeutung hätten. Im allgemeinen aber sollten sich diese Ueberprüfungen vornehmlich nur auf die großen Projekte beziehen, die der Kammer vorgelegt werden.

Wenn endlich alle Projekte geprüft werden müßten, so müßte sich diese Prüfung auch auf die administrative Tätigkeit der Generaldirektion beziehen — und das wäre nicht möglich.

Eine derartige technische Ueberprüfung finde auch bei allen übrigen Eisenbahnverwaltungen mit Ausnahme der von Württemberg statt; Elsaß-Lothringen, das ja ähnliche Verhältnisse wie unser badisches Land zeige, habe in Berlin für diesen Zweck sogar zwei Beamte.

Was den hochtechnischen Referenten betreffe, so lägen hier die Dinge wesentlich anders, seine Arbeit habe sich bisher durchaus bewährt, jedoch kein Grund vorliege, an dieser Stelle irgend etwas zu ändern.

Zu der Frage nach weiteren organisatorischen Änderungen wurde von der Großh. Regierung erklärt, daß solche nicht beabsichtigt seien; insbesondere liege es in keiner Weise in der Absicht des Ministeriums, etwa die Generaldirektion mit dem Ministerium selbst zu vereinigen; das würde auch die grundsätzliche Stellung beider in einer absolut unerwünschten Weise verändern, schon im Hinblick darauf, daß dann das Ministerium die Verantwortung für sämtliche Maßnahmen der Generaldirektion, auch für die kleinsten Verfügungen zu übernehmen hätte — ein Zustand, der zu unumgänglichen Verhältnissen führen würde.

Eine gewisse Verzögerung in der Ausarbeitung der Projekte und der Vorlagen werde sich vielleicht in der Uebergangszeit ergeben, aber nicht bei solchen Vorlagen, die von langer Hand vorbereitet seien. Da lege die Großh. Regierung den größten Wert darauf, daß der Kammer nur durchaus ausgereifte Projekte vorgelegt werden; für diese aber sei eine Ueberprüfung im Ministerium selbst notwendig.

Was nun endlich die Persönlichkeit des Beamten, der für diesen Dienst in Aussicht genommen ist, betrifft, so wurde angefragt — was auch früher schon in der Presse gesehen ist —, ob nicht ein badischer Beamter hätte gefunden werden können. Darauf hat die Großh. Regierung erwidert: Es sei eigentlich kein „auswärtiger“ Beamter, der hierher berufen sei; der betreffende Herr habe sein badisches Staatsexamen gemacht, er sei eine Zeitlang im badischen Eisenbahndienst tätig gewesen, sodann in die preussisch-hessische Gemeinschaftsverwaltung übergegangen und werde nun wieder hierherberufen. Er habe den weiteren Vorzug, auf den ein ganz besonderer Nachdruck zu legen sei, daß er gleichzeitig, wie dies bei der preussischen Verwaltung üblich sei, nicht bloß im technischen sondern auch im Betriebsdienst ausgebildet sei; das sei für die Stellung, die ihm zugebach sei, von besonderem Gewicht. Auch begrüße man es, daß hier ein Mann herinkomme, der die scharfe Lust der preussischen Verwaltung an sich gespürt habe, bei der Ueberschreitungen nicht vorkommen dürfen, er werde also auch nach dieser Seite hin in unserem Lande eine wohlthätige Arbeit ausüben können.

Was nun die Gehaltsbemessung anbelange, so erhalte dieser Beamte den Höchstgehalt, der für diese Tarifabteilung vorgesehen sei, und dazu noch 3000 M. budgetmäßige Dienstzulage; das habe deswegen geschehen müssen, weil seine bisherigen Einkünfte auf dieser Höhe gestanden seien, und man eben so weit habe gehen müssen, wenn man ihn überhaupt habe gewinnen wollen. Es entspreche das auch einem früher schon in der Kammer geäußerten Wunsche, daß gerade für diesen Betrieb der modernsten Art auch ganz besonders gute Kräfte gewonnen werden wüßten, und daß man da mit dem Gelde nicht zu sparsam umgehen dürfe. Der Vorgang siehe ja auch nicht vereinzelt da, es seien früher schon Persönlichkeiten mit außergewöhnlichen Gehaltsbezügen im Bereiche dieses Ministeriums verwendet gewesen.

Was die Höhe seiner Gehaltsbezüge anbelangt, so ist der Wunsch geäußert worden, daß dieser Vorgang für den Gehaltstarif, der uns bevorsteht, vorbildlich wirken möge, die Budgetkommission wolle die Höhe dieser Bezüge nicht beanstanden, aber doch den Wunsch nicht unterdrücken, daß auch andere Beamte auf dieselbe Höhe der Bezüge gehoben werden möchten.

Im ganzen ist die Budgetkommission zu dem Antrag gekommen, das Hohe Haus möge diese Position genehmigen.

In der Diskussion erhalten das Wort:

Abg. Hergt (Str.): Die Berufung eines technischen Kollegialmitgliedes in das Ministerium ist begründet mit der Zunahme wichtiger Aufgaben der Staatsbahnverwaltung auf bahntechnischem Gebiete. Dieser Begründung gegenüber darf daran erinnert werden, daß die Großh. Regierung bei früheren Verhandlungen über die Organisation der obersten Eisenbahnbehörde einen anderen Standpunkt eingenommen hat. Herr Staatsminister von Brauer hat damals erklärt, daß die technische Ueberprüfung der Bahnbauprojekte, die endgiltige Feststellung derselben in rein technischer Hinsicht durch die technische Abteilung der Generaldirektion erfolgen müsse, welche auch die Verantwortung für deren Richtigkeit zu tragen habe. Wollte man diese Verantwortung in das Ministerium verlegen, so müßte in demselben eine technische Abteilung von ähnlichem Umfang wie bei der Generaldirektion geschaffen werden, was für unsere Verhältnisse doch jedenfalls zu viel sei.

Wenn nun jetzt zunächst ein bahntechnischer Referent in das Ministerium berufen wird, so ist die Vermutung naheliegend, daß damit der Anfang zur Schaffung dieser technischen Abteilung des Ministeriums gemacht sein wird. Es ist zwar in der Kommission seitens der Großh. Regierung erklärt worden, daß weitere Berufungen nicht beabsichtigt seien. Allein ich glaube, wenn man einmal für einen Teil der technischen Arbeiten eine höhere technische Instanz im Ministerium geschaffen hat, so wird sich bald ergeben, daß das Gleiche auch für andere Zweige erwünscht sei. Es ist doch nicht einzusehen, weshalb die beabsichtigte Ueberprüfung der Vorlagen der Generaldirektion gerade nur auf bahntechnischem Gebiete notwendig sein soll, und nicht auch auf dem hochbautechnischen, maschinentechnischen und elektrotechnischen. Auch auf diesen Gebieten ist eine immer wachsende Zunahme wichtiger Aufgaben der Staatsbahnverwaltung vorhanden, und auch bei den Entwürfen und Entscheidungen auf diesen Gebieten handelt es sich um Millionenausgaben. Ich erinnere an die mit den Bahnhofumbauten verbundenen umfangreichen Hochbauten, an die Beschaffung neuer Lokomotiven von immer größerer Leistungsfähigkeit, an die Errichtung neuer umfangreicher Eisenbahnwerkstätten, an die wichtige Rolle, welche die Fortschritte der Elektrotechnik für die Eisenbahnverwaltung sehr bald

spielen wird. So wird, wenn man alle technischen Vorlagen der Generaldirektion einer technischen Nachprüfung im Ministerium unterziehen will, bald ein Stab von Technikern aus allen genannten Zweigen der Eisenbahntechnik im Ministerium versammelt sein müssen. Da wäre es doch wohl besser, jedenfalls einfacher und billiger, die Generaldirektion selbst in das Ministerium einzugliedern.

In der Begründung ist auch gesagt, daß der bisher dem Ministerium beigegebene technische Referent C2 als solcher nur mit der Aufsicht über den Bau und die Unterhaltung der im Privatbetrieb stehenden badischen Nebenbahnen betraut, im übrigen aber in der Generaldirektion als Referent tätig sei. Da wäre es eigentlich das Nächstliegende gewesen, diesen Referenten von seinen Geschäften bei der Generaldirektion zu entbinden und ganz für das Ministerium in Anspruch zu nehmen. Da dieser Referent gerade auf dem Gebiete des Bahnbaues hervorragend tüchtig ist, so sollte man annehmen dürfen, daß es eigentlich nicht nötig war, einen Bahntechniker aus einer anderen Eisenbahnverwaltung zu berufen. Aber auch sonst kann doch kein Zweifel bestehen, daß die badische Eisenbahnverwaltung unter ihren bahntechnischen Beamten, besonders in der Generaldirektion, mehr wie einen Ingenieur zählt, welcher für die neue Stelle geeignet gewesen wäre. Daß die Großh. Regierung glaubte, in der eigenen Verwaltung den richtigen Mann nicht finden zu können, hat in den Kreisen der technischen Eisenbahnbeamten peinlich berührt, weil es die Vermutung zuläßt, daß sie die Leistungen ihrer eigenen Eisenbahntechniker niederer einschätzt, als diejenigen der Techniker anderer Verwaltungen.

Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Wirkl. Geh. Rat Freiherr v. Marshall: Die Anforderung, welche die Großh. Regierung Ihnen unterbreitet hat, ist von dem Herrn Berichterstatter in durchaus erschöpfender und sachgemäßer Weise begründet worden, und es ist für mich deshalb nicht erforderlich, des Weiteren auf die Begründung selbst einzugehen. Ich glaube mich hier auf einige Bemerkungen gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Hergt beschränken zu sollen.

Ich gebe zu, daß die Großh. Regierung in früheren Jahren einen anderen Standpunkt eingenommen hat, indem sie damals glaubte, von der Anforderung eines technischen Referenten beim Ministerium Umgang nehmen zu dürfen. Die seitherige Entwicklung hat aber dargetan, wie das Ministerium, wenn es die volle Verantwortung für die Ihnen auf dem Gebiete des Bahnbaues zugehenden Vorlagen übernehmen soll, eines solchen technischen Referenten unbedingt bedarf. Insbesondere durch die Verhandlungen des vorigen Landtags ist die Großh. Regierung in der Ueberzeugung bekräftigt worden, daß das Ministerium ohne einen bahntechnischen Referenten ferner nicht wohl auskommen kann.

Ich möchte Sie insbesondere daran erinnern, daß gerade seit dem Jahre 1899 eine besondere Steigerung der Bautätigkeit auf dem Gebiete der Eisenbahnverwaltung eingetreten ist, und daß auch im Betrieb infolge des ungeheuren Aufschwungs des Eisenbahnverkehrs die Aufgaben bezüglich der laufenden Unterhaltungen und Erneuerungen der Bahnanlagen und bezüglich der Ausgestaltung des Sicherungsdienstes in raschem Wachsen begriffen gewesen sind. Bei allen Projekten, für die die Mittel im Eisenbahnbudget angefordert werden, ist eine Mitwirkung der Ministerialinstanz erforderlich. Aber auch bei einer sehr großen Anzahl von Arbeiten auf Kosten des Eisenbahnbetriebsetats ist diese Mitwirkung von großer Bedeutung.

Nun glaubt der Herr Vorredner, daß ein Referent für diese Ueberprüfung, die wir beim Ministerium vorgeesehen wünschen, nicht ausreicht. Der Herr Berichterstatter hat aber schon hervorgehoben, daß diese Ueberprüfung sich natürlich nicht auf alle Vorlagen erstrecken kann, daß vielmehr nur die wichtigeren Projekte dieser Ueberprüfung unterzogen werden sollen und solche Projekte, die unter Umständen von grundsätzlicher Bedeutung sein können. Ich glaube, daß eine Arbeitskraft wohl imstande sein wird, diese Aufgaben zu bewältigen.

Wenn der Herr Vorredner darauf abgehoben hat, daß auch noch andere als die bautechnischen Gebiete eine solche Ueberprüfung erheischen, so möchte ich ihn zunächst daran erinnern, daß ein hochbautechnischer Referent dem Ministerium schon beigegeben ist, der die Ueberprüfung der Hochbauprojekte vornimmt. Hinsichtlich der maschinentechnischen Vorlagen kann von einer solchen Prüfung eher Umgang genommen werden, denn auf dem Gebiete des Maschinenbaues wirken die einzelnen großen industriellen Firmen mit und dadurch tritt schon eine doppelte Prüfung der Vorlagen ein. In die elektrotechnischen Fragen wird unser hochbautechnischer Referent sich mit der Zeit hineinzuarbeiten im Stande sein.

Wenn der Herr Vorredner aber insbesondere geltend gemacht hat, die Schaffung dieser Stelle würde schließlich dazu führen müssen, die Generaldirektion mit dem Ministerium zu vereinigen, so möchte ich demgegenüber doch darauf aufmerksam machen, daß dann gerade die Ueberprüfung der Vorlagen wieder nicht stattfinden würde. Es handelt sich eben darum, daß diese wichtigen Projekte durch zwei Instanzen geprüft werden. (Zuruf: Sehr richtig!)

Was nun die Frage der Besetzung der Stelle anbetrifft, so muß ich Ihnen erklären, daß ich selber dringend gewünscht hätte, es wäre deren Besetzung mit einem Mitgliede der Generaldirektion möglich gewesen. Es wurde uns aber entgegengehalten, daß gegenwärtig so viel wichtige Projekte im Laufe seien, bei denen sich die einzelnen technischen Mitglieder der Generaldirektion bereits eingearbeitet hätten, daß die Generaldirektion nicht in der Lage wäre, auf eines dieser Mitglieder in der gegenwärtigen Zeit Verzicht zu leisten. Da mußten wir dann unsere Blicke anderswohin wenden, und es ist uns gelungen, einen Mann zu finden, der seine ersten Erfahrungen eben gerade auch im Gebiete der badischen Eisenbahnverwaltung gesammelt und namentlich beim Bau der Umgebungsbahnen in Südbaden sehr wertvolle Dienste geleistet hat. Sie werden nicht von mir verlangen, daß ich hier weiter auf die Personalfrage eingehe. Ich kann nur an Sie die Bitte richten, dem einstimmigen Antrage Ihrer Kommission beizutreten und die gestellte Forderung zu bewilligen.

Abg. Kolb (Soz.): Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß mit dem Einzug des Beamten, der für diesen Posten vorgeesehen ist, auch im Ministerium selbst eine schärfere preußische Luft platzgreifen würde. Ich möchte hoffen, daß diese schärfere Luft sich nur auf die Einhaltung der Kostenanschläge beim Bau beschränkt, denn wir haben in den letzten Jahren von dieser preußischen Luft schon mehr als genug zu verspüren bekommen.

Mich zum Wort zu melden veranlaßt haben die Ausführungen des Herrn Abg. Hergt. Herr Hergt ist der Meinung, daß mit der Neuschaffung dieser Stelle zugleich eine Organisationsveränderung beabsichtigt sei, oder doch schließlich sich ergeben würde. Ich bin mit dem Herrn Abg. Hergt darin durchaus einverstanden, daß im Ministerium die notwendigen Kräfte für die verschiedenen Arbeitsgebiete vorhanden sein müssen. Daß eine Prüfung der bautechnischen Vorlagen

sich notwendig gezeigt hat, wird von keiner Seite bestritten werden können. Ich erinnere daran, was wir auf dem Gebiete des Bahnbaues und des Hochbaues in Baden in den letzten Jahren erlebt haben, ich nenne den Karlsruher Bahnhof! Daß der frühere Minister auf einem anderen Standpunkt stand, kann uns heute nicht veranlassen, diese Forderung abzulehnen, deren Notwendigkeit schon auf dem letzten Landtag anerkannt wurde.

Für maschinentechnische Fragen ist ein Referent im Ministerium nicht notwendig, weil die Staatsverwaltung die Maschinen nicht selbst baut. Wäre letzteres der Fall, so würde ich auch gegen einen maschinentechnischen Referenten im Ministerium nichts einzuwenden haben, weil das Ministerium nur dann in der Lage wäre, die Verantwortung voll zu tragen.

Anderes liegt die Frage mit einem elektrotechnischen Referenten. Da wird die Zeit sehr schnell herankommen, wo im Ministerium ein Referent für diese Fragen nötig ist. Denn die elektrotechnischen Aufgaben werden sehr schnell wachsen. Hätten wir vor einigen Jahren schon einen elektrotechnischen Referenten im Ministerium gehabt, der die Vorlage der Generaldirektion über die Verwendung der Wasserkräfte für die Zwecke der Eisenbahnverwaltung einer Prüfung unterzogen hätte, so hätten wir vielleicht viel dadurch gespart. Die Stellungnahme der Generaldirektion damals war eine außerordentlich rückständige und wird sich für den badischen Staat noch schwer rächen. Die Auffassung, die damals die Generaldirektion über den elektrischen Betrieb der Staatsbahnen kundgegeben hat, war sehr kurzfristig.

Die Frage, ob wir nicht in Baden den bautechnischen Referenten hätten finden können, ist eine sehr kitzlige. Ich bin grundsätzlich auch der Meinung, daß wir in Baden geeignete Beamte dafür haben. Aber nach dem, was wir in den letzten Jahren in Baden erlebt haben, scheint es mir doch nicht unmöglich gewesen zu sein, daß das Ministerium einen Referenten von auswärts geholt hat. Es hat dadurch manchem Konflikt vorgebeugt und wohl auch eine größere Sicherheit dafür geboten, daß das, was mit dem Referenten durchgeführt werden soll, auch durchgeführt werden kann.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Der Antrag der Budgetkommission:

„Die unter Titel I der Ausgabe des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten angeforderte Stelle eines weiteren, dritten Kollegialmitglieds nach B 3 des Gehaltstariifs mit 6800 M. Gehalt und 3000 M. budgetmäßiger Dienstzulage und dem gesetzlichen Wohnungsgeld zu genehmigen.“

wird hierauf mit allen gegen 3 Stimmen (Abg. Hergt, Schmitt-Karlsruhe, Wiedemann-Bruchsal) angenommen.

Hierauf übernimmt der 2. Vizepräsident Dr. Heimburger das Präsidium.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung (Beratung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit Juni 1908 betr.) erhält zunächst das Wort der Berichterstatter

Abg. Dr. Wilkens (natl.): Der Gesetzentwurf, mit dem wir uns nunmehr zu befassen haben, bezieht sich auf die Erhebung der Steuern in den ersten Monaten des nächsten Jahres. Dieser Entwurf ist von größerer Bedeutung als die Gesetzentwürfe, welche sonst den Landtag bei seinem

Zusammentreten in Bezug auf die Erhebung der Steuern in den ersten 5 oder 6 Monaten des ersten Jahres der Budgetperiode zu beschäftigen pflegten. Diese früheren Entwürfe waren meist nur von formaler Bedeutung. Es handelte sich bei ihnen einfach darum, die Steuern nach dem seitherigen Satze fortzuerheben. Der Entwurf dagegen, wie er uns jetzt vorliegt, hat eine nicht unerhebliche materielle Bedeutung.

Im vorliegenden Entwurf sind namentlich 2 Punkte sachlich von Wichtigkeit. Es wird vor allen Dingen dadurch, daß auf den 1. Januar 1908 die Aufhebung der seitherigen Ertragssteuern und die Einführung der Vermögenssteuer erfolgen soll, jetzt notwendig, den Abgabesatz zu bestimmen, nach welchem diese neue Steuer erhoben werden soll. Die Grohh. Regierung schlägt uns vor, diesen Abgabesatz auf 12 Pf. für 100 M. Steueranschlag festzusetzen. Es ist in der Begründung der Vorlage darauf hingewiesen, daß hierdurch den seitherigen Ertragssteuern gegenüber ein Mehrertragnis von etwas über 1 Million Mark im Jahr erzielt werden wird. Der andere Punkt betrifft die Regelung der Beförsterungssteuer, d. h. der Steuer, welche von den Gemeinden und Korporationen für die Bewirtschaftung ihrer Waldungen durch die staatliche Forstverwaltung seitens des Staates erhoben wird. Die Grohh. Regierung schlägt vor, einen Satz von 10 Pf. für 100 M. Steueranschlag festzusetzen, und es wird in der Begründung darauf hingewiesen, daß das äußerlich der gleiche Betrag ist, wie er seither erhoben wurde. Es ist aber materiell etwa der doppelte Betrag von dem, was seither zur Erhebung kam, weil eben die Steuerkapitalien gegenüber dem seitherigen Zustand sich annähernd verdoppelt haben. Es sollen jedoch nach der Begründung der Grohh. Regierung die besonderen Ersahleistungen der Gemeinden und Körperschaften für Einrichtung ihrer Waldungen, die im Betrage von etwa 20 000 M. jährlich seither erhoben worden sind, künftighin in Wegfall kommen. Die ganze Maßnahme, wie sie die Grohh. Regierung vorschlägt, wird im wesentlichen begründet mit dem Steigen des staatlichen Aufwandes für die Forstverwaltung. Es wird seitens der Grohh. Regierung betont, daß, während beispielsweise im Jahre 1880 der gesamte Aufwand für die staatliche Forstverwaltung nur 544 000 M. betragen und in jenem Jahr die Beförsterungssteuer ein Ertragnis von 127 000 M. geliefert hat, im Jahre 1906 der Aufwand für die staatliche Forstverwaltung auf 870 000 M. im Jahr angeklagen ist und die Beförsterungssteuer nur 133 500 M. ergeben hat. Die Grohh. Regierung ist angeichts dieser Lage der Meinung, daß es recht und billig sei, daß die Gemeinden und Körperschaften sich künftighin in einem höheren Maße an dem Aufwand für die staatliche Forstverwaltung beteiligen, als dies seither der Fall gewesen ist, und wir mußten in der Kommission nach näherer Prüfung der Sache, nachdem auch mit dem Herrn Finanzminister über diese Angelegenheit nochmals Rücksprache genommen war, uns davon überzeugen, daß diese Begründung allerdings zutrifft. Es hat in der Kommission, wie ich gleich bemerken will, darüber, daß der Vorschlag der Gr. Regierung, soweit die Beförsterungssteuer in Frage steht, zu genehmigen sei, keine Meinungsverschiedenheiten gegeben.

Dagegen haben von Anfang an bei Beratung der Gesetzesvorlage innerhalb der Budgetkommission Meinungsverschiedenheiten wegen des Abgabesatzes für die Vermögenssteuer obgewaltet. Es ist in der Kommission von verschiedenen Seiten geltend gemacht worden: Es sei nicht notwendig, jetzt schon auf den Satz von 12 Pf. für 100 M. Vermögenssteueranschlag zu gehen. Der Entwurf des Finanzgesetzes schließe im ordent-

lichen Etat mit einem Einnahmehüberschuß von mehr als 2 Millionen ab. Die von der Grohh. Regierung beabsichtigte Aufhebung der Fleischsteuer aber (mit der die Budgetkommission einverstanden ist), eine Maßnahme, womit ein Ausfall von 7 bis 800 000 M. jährlich verbunden sein wird, solle nach den Erklärungen der Grohh. Regierung nicht schon im gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgen, sondern erst dann, wenn feststehe, daß das Finanzgesetz einen Abgabesatz von 12 Pf. bringe. Darnach sei anzunehmen, daß die finanzielle Wirkung dieser Maßregel keinesfalls vor Mitte des nächsten Jahres eintreten werde. Man könne also die endgültige Entscheidung jedenfalls bis zum Finanzgesetz vertagen, bzw. man könne sich zunächst mit einem Abgabesatz von 11 Pf. begnügen, indes mit dem Vorbehalte, daß bei Beratung und Feststellung des Finanzgesetzes nötigenfalls auf den Satz von 12 Pf. zurückgekommen werde.

Auch die Aufbesserung der staatlichen Beamten, die ja bei der Sache insofern mit in Betracht kommt, als nach der Meinung der Grohh. Regierung aus den Erträgen der Vermögenssteuer etwa 200 000 Mark jährlich für diesen Zweck werden zur Verfügung gestellt werden können, soll nach der Erklärung der Grohh. Regierung erst auf den 1. Juli 1908, nicht aber schon auf den 1. Januar 1908, in Wirksamkeit treten.

Was gerade diese Frage des Inkrafttretens angeht, so hat die Budgetkommission mit der Grohh. Regierung auch darüber sich benommen. Es ist aber seitens der Grohh. Regierung die bestimmte Erklärung abgegeben worden, daß sie bei dem jetzigen Stand der Sache sich nicht dazu entschließen könne, eine Zusage dahin abzugeben, daß das neue Gehaltstarifgesetz auf den 1. Januar 1908 rückdatiert werde. Die Regierung habe ihre Stellungnahme wohl erwogen. Es sei überhaupt angezeigt, mit der weiteren Erörterung dieses Gegenstandes zuzuwarten, bis die Vorlage selber bei den Landständen eingebracht werden könne.

Nach den Erklärungen, die der Herr Finanzminister in der Kommission abgegeben hat, ist aber kaum zu erwarten, daß die Vorlage schon in allernächster Zeit kommt; es werden aller Voraussicht nach noch einige Wochen darüber hingehen. Die Kommission ist daher bei dieser Sachlage nach eingehender und wiederholter Beratung, und nachdem die Grohh. Regierung wiederholt Gelegenheit hatte, in der Kommission ihre Anschauung darzulegen, schließlich zu der Meinung gelangt, daß zurzeit ein Bedürfnis für einen Abgabesatz von 12 Pf. nicht als vorliegend erachtet werden kann, daß vielmehr zunächst ein Satz von 11 Pf. genügt.

Die Kommission behielt sich aber ausdrücklich vor, bei Beratung des Finanzgesetzes nötigenfalls auf einen Abgabesatz von 12 Pf. zurückzukommen. Es wäre das in verschiedener Weise möglich. Man kann den Satz von 12 Pf. auf den 1. Januar 1908 zurückdatieren, man kann ihn aber auch erst vom 1. Juli 1908 oder schließlich auch erst vom 1. Januar 1909 an bewilligen.

Es sind in der Kommissionsberatung seitens der Grohh. Regierung gegen die Nacherhebung des Abgabesatzes von 12 Pf. oder gegen die Erhebung desselben vom 1. Juli 1908 an namentlich steuerrechtliche Bedenken geltend gemacht worden. Wir halten diese Schwierigkeiten aber nicht für unüberwindlich; sollten sie aber nicht zu überwinden sein, so wäre ja immer noch die Möglichkeit vorhanden, den Satz eben erst vom 1. Januar 1909 an in Kraft treten zu lassen. Unter allen Umständen aber wird bis zu dem Zeitpunkte, in welchem das Finanzgesetz definitiv festzustellen ist, die finanzielle Lage besser und eingehender zu übersehen sein, als dies jetzt möglich ist. Es werden

sich bis dorthin auch die Verhältnisse in bezug auf das Beamtengehalt geklärt haben. Alles das bestärkte die Kommission in der Meinung, daß man zunächst sich mit einem Abgabesatz von 11 Pf. begnügen und alles Weitere bis zur endgültigen Feststellung des Finanzgesetzes zurückstellen solle.

Es sind in der Kommission mit der Grobß. Regierung auch nähere Erörterungen über den voraussichtlichen finanziellen Effekt der Gehaltstarifrevision, sowie auch darüber gepflogen worden, in welcher Weise die Kosten, die durch dieses Gesetzgebungswerk entstehen, zu decken sein werden. Ich halte aber in Uebereinstimmung mit der Kommission, eine Erörterung auch hierüber jetzt nicht für zweckmäßig, umsoweniger als der Herr Finanzminister in der Kommission ausdrücklich erklärt hat, daß seine Angaben in dieser Sache nur schätzungsweise gewesen seien. Es ist die Arbeit offenbar noch nicht soweit gediehen, daß der finanzielle Effekt mit annähernder Sicherheit schon nach allen Richtungen hin festgestellt werden kann. Erst wenn die Vorlage dem Hohen Hause zugeht, werden die Einzelheiten näher überblickt werden können, erst dann wird jedenfalls auch die Grobß. Regierung in der Lage sein, die finanzielle Tragweite des von ihr vorgeschlagenen mit aller Bestimmtheit anzugeben. Das eine aber will ich jetzt schon sagen: In der Budgetkommission besteht Einstimmigkeit darüber, daß die Gehaltstarifrevision auf den 1. Januar 1908 zurückdatiert werden soll. Wenn es auch bis jetzt nicht möglich war, eine Zulage der Grobß. Regierung in dieser Richtung zu erreichen, so gehen wir uns doch der Hoffnung hin, daß, wenn es einmal zu der Beratung des neuen Gesetzes selber kommt, es uns in der Kommission gelingen wird, die Grobß. Regierung von unserer Ansicht zu überzeugen.

Ich glaube mich in Uebereinstimmung mit der Kommission auf diese kurzen Bemerkungen für heute beschränken zu sollen. Das weitere wird der allgemeinen Finanzdebatte, namentlich aber auch der Beratung des Finanzgesetzes selbst vorzubehalten sein.

Der Antrag der Budgetkommission geht also dahin:

„Das Hohe Haus wolle

1. die Gesetzesvorlage, die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit Juni 1908 betreffend, in abgekürzter Form beraten;
2. der Vorlage mit der Abänderung zustimmen, daß Art. 2 wie folgt gefaßt wird:

Der Abgabesatz für die im gleichen Zeitraum zu erhebende Vermögenssteuer beträgt 11 Pf. von je 100 Mark Steueransatz.

In der allgemeinen Beratung ergreift das Wort

Der Präsident des Ministeriums der Finanzen Wirkl. Geh. Rat **H o n s e l l**: Beschließt das Hohe Haus nach dem eben gehörten Antrag und tritt die Hohe I. Kammer diesem Beschluß bei, so muß die Grobß. Regierung das hinnehmen. Sie kann ja von der gegenwärtigen Gesetzesvorlage nicht mehr verlangen als die Ermächtigung, die Steuern in den ersten Monaten des kommenden Jahres in der bisherigen Höhe fortzuerheben, und der Satz von 11 Pf. bei der Vermögenssteuer entspricht dem bisherigen Aufkommen aus den Ertragssteuern, an deren Stelle die Vermögenssteuer tritt. Es erübrigt mir also nur, festzustellen, daß, solange der Abgabesatz der Vermögenssteuer auf 11 Pf. festgesetzt ist, die Möglichkeit nicht besteht, die von der Grobß. Regierung beabsichtigte Aufhebung der Fleischsteuer zu verwirklichen; und ich kann nur hoffen, daß bei der Feststellung des Finanzgesetzes der Steuerfuß auf 12 Pf. erhöht wird, damit nicht die Aufhebung der

Fleischsteuer auf unbestimmte Zeit und ins Ungewisse verschoben werden muß.

Der Herr Berichterstatter hat vorher angedeutet, daß der Bestimmung eines anderen Steuerfußes durch das Finanzgesetz, als er jetzt durch das sog. provisorische Steuergesetz stattfindet, steuerrechtliche Bedenken entgegenstehen. Es ist das in der Tat der Fall. Wird ein anderer Steuerfuß in dem Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsetats bestimmt, so haben die Steuerbehörden im Jahre 1908 genau doppelte Arbeit zu leisten. Es müssen die Steuerlisten sowie die Steuerforderungszettel wiederholt aufgestellt werden, und ebenso muß die Zustellung wiederholt erfolgen, nicht zu reden von den Schwierigkeiten, die sich hinsichtlich der Berechnung von Abgängen und Nachlässen ergeben. Und dann wird die Zustellung eines zweiten Steuerzettels — man hat die Erfahrung schon gemacht — von den Steuerzahlern als eine widrige Belästigung empfunden. Diese Ueberbürdung von Beamten, die sich im laufenden Jahre durch die erstmalige Veranlagung der Vermögenssteuer in außerordentlichem Maße angestrengt waren, und die Veränderung der Bevölkerung durch die Steuernachforderung hätte die Grobß. Regierung gerne vermieden. Die Belästigung wird von der Bevölkerung um nicht weniger deshalb empfunden, weil es hier oft um die Nacherhebung kleiner und kleinster Beträge sich handeln wird.

Wenn durch die Bestimmung des Steuerfußes von 12 Pf. schon gleich zu Jahresanfang und durch die etwas spätere Aufhebung der Fleischsteuer der Staatskasse gewissermaßen ein Ueberschuß von einigen hunderttausend Mark zugeflossen wäre, so hätte das wohl auch nicht geschadet. Die Grobß. Regierung hätte diese Mehrbeträge zur Deckung von Mehrbedarf gegenüber dem Staatsvoranschlag, wie er jetzt schon bekannt ist und aller Voraussicht nach auch da und dort noch eintreten wird, verwenden können. Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß wir ja ein Fehlbudget vor uns haben, und daß eine Einnahme, die hilft, diesen Fehlbetrag zu decken, doch recht willkommen gewesen wäre, besonders in einer Zeit, wo wir eben doch darauf bedacht sein sollten, unsere Finanzen zu stärken, namentlich im Hinblick auf die Mehrbelastungen, die uns in der nächsten Budgetperiode von dem Reiche in Aussicht stehen.

Ich bin dem Herrn Berichterstatter sehr dankbar, daß er auf das, was über die beamtengesetzlichen Vorlagen, namentlich über den Gehaltstarif, in der Budgetkommission verhandelt worden, des näheren nicht eingegangen ist. In der Tat, eine Erörterung in dieser Sache kann ja im gegenwärtigen Augenblick unmöglich fruchtbringend sein. Wir sind zu meinem lebhaften Bedauern noch nicht in der Lage gewesen, Ihnen die Gesetze vorzulegen. Es kann also eine Erörterung auch über eine einzelne Bestimmung dieses Gesetzes nicht stattfinden, weil sie eben doch nur im Zusammenhange mit anderen Bestimmungen gewürdigt werden kann. Das gilt insbesondere auch von dem Einführungsstermine.

Die Grobß. Regierung ist nach reiflichen Erwägungen dazu gelangt, den Einführungsstermin auf den 1. Juli anzusetzen, und hat dementsprechend die Uebergangsbestimmungen ausgestaltet. Und wenn der Herr Berichterstatter die Hoffnung ausgesprochen hat, die Regierung werde sich, wenn jenes Gesetz einmal zur Beratung steht, überzeugen lassen, daß der Einführungsstermin auf den 1. Januar 1908 erforderlich sein wird, so besteht bei uns die Hoffnung, das Hohe Haus zu überzeugen (Geiterkeit), daß, so wie die Uebergangsbestimmungen gefaßt worden sind, es wohl verträglich wäre, den Einführungsstermin auf Mitte des Jahres zu bestimmen, und daß man damit manchen Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten, die

sich sonst ergeben, aus dem Wege gehe. Aber, wie gesagt, der Gegenstand kann heute nicht erörtert werden, und ich muß mir also vorbehalten, späterhin die Gründe des Näheren darzulegen.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält der

Berichterstatter Abg. Dr. **Wilkens** (natl.): Ich bemerke, daß, auch wenn wir jetzt den Abgabesatz von 12 Pf. bewilligt hätten oder bewilligen würden, die Großh. Regierung nach der bestimmten, von ihr in der Budgetkommission abgegebenen Erklärung, die Fleischsteuer erst dann würde aufgehoben haben, nachdem in dem Finanzgesetze der Abgabesatz von 12 Pf. für 100 M. Vermögenssteueranschlag bewilligt worden wäre. Diese Aufhebung würde also unter allen Umständen doch erst gegen Mitte des Jahres 1908 erfolgen können. Die steuerrechtlichen Bedenken, welche der Herr Finanzminister näher dargelegt hat, halten wir nicht für unüberwindlich. Daß die Zustellung eines zweiten Steuerzettels keine sehr erfreuliche Ueberraschung bei den betroffenen Steuerpflichtigen hervorrufen wird, ist ohne weiteres zuzugeben; aber auch schon die Zustellung des ersten Steuerzettels (Heiterkeit) wird meist mit gemischten Gefühlen seitens der Bevölkerung aufgenommen werden. Ich glaube, man muß sich eben in einem Ausnahmejahre eine derartige Belästigung gefallen lassen.

Im übrigen will ich auf Einzelheiten nicht weiter eingehen. Der Herr Finanzminister hat sich ja in der Ausführung, die er gemacht hat, namentlich in bezug auf das Beamten-gesetz und die Tarifrevision, ebenfalls zurückhaltend gezeigt. Es ist in der Tat zweckmäßig, wenn wir diese Dinge erst in einem späteren Stadium eingehend erörtern, und nunmehr in die Einzelberatung des Gesetzes eintreten.

Bei der Einzelberatung ergreift Niemand das Wort.

Das Haus erklärt sich damit einverstanden, daß in abgekürzter Form beraten wird.

Das Gesetz wird in namentlicher Abstimmung, entsprechend dem Antrag der Budgetkommission mit der Aenderung zu Artikel 2, einstimmig angenommen.

Es wird noch folgender Einlauf verlesen:

Interpellation des Abg. **Schmidt-Dretten** (Bd. d. Ldw.) und der Abgg. **Bansbach** (konf.) u. Gen.:

Ist der Großh. Regierung bekannt, daß dem für unsere kleinbäuerliche Bevölkerung so wichtigen Eichorienanbau der Niedergang droht?

Mit welchen Maßregeln gedenkt die Großh. Regierung diesem Niedergang entgegenzuwirken?

Schluß der Sitzung 6 Uhr 35 Min. nachmittags.

